

V o r l a g e G 5-2/2020
für die Sitzung der Gemeindevertretung am 27. 02. 2020

Einführung elektronisches Rechnungseingangsbuch
Hier: Anschaffung und Einrichtung der Software

- A) Sachstandsbericht**
- B) Stellungnahme der Verwaltung**
- C) Votum des Fachausschusses**
- D) Finanzierung und Zuständigkeit**
- E) Umweltverträglichkeit**
- F) Beschlussvorschlag**

Zu A):

Die EU-Richtlinie 2014/55/EU (Europäische Richtlinie über die elektronische Rechnungsstellung bei öffentlichen Aufträgen) verpflichtet die öffentlichen Verwaltungen der Mitgliedstaaten, elektronische Rechnungen zu empfangen und zu verarbeiten. Eine elektronische Rechnung im Sinne dieser Richtlinie ist dabei eine Rechnung, die in einem strukturierten elektronischen Format ausgestellt, übertragen und empfangen wird. In Papierform eingegangene und in elektronische Formate umgewandelte Rechnungen fallen demgemäß ebenso wenig unter die Definition der elektronischen Rechnung wie eine Bilddatei oder ein reines PDF.

Die Frist zur Umsetzung der EU-Richtlinie bei öffentlichen Aufträgen mit Beteiligung von Ländern und Kommunen wurde auf den **18.04.2020** festgesetzt. Bis dahin muss die Einführung der elektronischen Rechnungsstellung dann auch für alle öffentlichen Auftraggeber in Mecklenburg-Vorpommern abgeschlossen sein, sprich die Verwaltung ist verpflichtet, elektronische Rechnungen anzunehmen und weiter zu verarbeiten.

zu B):

Da davon auszugehen ist, dass ein Großteil der Rechnung vorerst weiterhin in Papierform, bzw. nicht in einem entsprechenden E-Rechnungsformat eingehen wird, soll das Verfahren zusätzlich so angepasst werden, dass eingehende Rechnungen eingescannt und dann elektronisch weiterverarbeitet werden.

Das Zusatzmodul „Elektronisches Anordnungswesen“ betrifft hier Anordnungen im Rechnungswesen, zu denen es keine Rechnung gibt (Umbuchungen, Verrechnungen, Stornierungen usw.). Zukunftsorientiert soll das gesamte Rechnungswesen papierlos erfolgen. In erster Linie soll jedoch der Pflicht zur Annahme von E-Rechnungen nachgekommen werden.

Weiterhin führt die Einführung zu einer Verbesserung des Rechnungsworkflows. Durch eine schnellere Verarbeitung der Rechnungen können Zahlungserinnerungen und Mahnungen verhindert werden, rechtzeitig Skonti gezogen werden und es ist eine bessere Liquiditätsplanung möglich. Da bisher für jede Rechnung mindestens ein Anordnungsbeleg in Papierform erstellt wird, erfolgt hier auch eine Einsparung von Papier und Toner.

Die angebotene Software ist ein Zusatzmodul zur bereits eingesetzten Finanzsoftware.

Zu C):

Entfällt

Zu D):

Die Kosten für die Softwarelizenz belaufen sich laut dem Angebot vom 06.01.2020 auf 3.150 € zzgl. MwSt. Die Dienstleistungskosten für Installation, Einrichtung und Schulungen werden nach Aufwand abgerechnet und belaufen sich auf ca. 4.350 € zzgl. MwSt. Die Kosten für das Zusatzmodul „Elektronisches Anordnungswesen“ betragen ca. 1.160 € zzgl. MwSt. Demnach betragen die Gesamtkosten ca. 10.305,40 € brutto.

Verfügbar sind hier noch Mittel aus Haushaltsresten aus dem Jahr 2019 für die Anschaffung von Soft- und Hardware i.H.v. 10.343,98 €.

Somit ist die Deckung gewährleistet.

Zu D):

Entfällt

Zu F): Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt die Einführung des elektronischen Rechnungseingangs und die damit notwendige Anschaffung und Einrichtung der Software.

Die Bürgermeisterin wird ermächtigt, das Angebot vom 06.01.2020 anzunehmen.

Tilo Wollbrecht
SGL Kämmerei

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder der Gemeindevertretung: 15

Davon anwesend: —

Ja-Stimmen: —

Nein-Stimmen: —

Stimmenthaltungen: —

Jörg Griese
Bürgervorsteher

Dr. Benita Chelvier
Bürgermeisterin